



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 23.05.2012

TOP 1:

Bauantrag von Lucie Baum und Christian Bätz, Giebelstadt zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/70, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 2

Frau Lucie Baum und Herr Christian Bätz beantragen die Genehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Die Bauherren beantragen die Befreiung für die folgenden Festsetzungen:

- Firstrichtung (parallel statt rechtwinklig)
- Kniestock (1,60 m statt max. 0,50 m)
- Dachgeschossneigung (30° statt ab 35°)
- Vollgeschosse (2 statt 1)

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Für Wasser und Kanal sind jeweils Hausanschluss vorhanden und bis in das Grundstück verlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Lucie Baum und Herrn Christian Bätz, Giebelstadt zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/70, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 2 zur Kenntnis und stimmt diesen einschließlich der erforderlichen Befreiungen für die Firstrichtung, des Kniestocks, der Dachgeschossneigung und der Vollgeschosse zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 2:

Bauantrag von Stefanie Schmitt und Frank Deppisch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1. Gem. Moos, Zum Abtsrain

Frau Stefanie Schmitt und Herr Frank Deppisch beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit KFZ-Stellplätzen auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die wegemäßige Erschließung soll über einen Privatweg, welcher auf der Südgrenze des östliche Nachbargrundstück Fl.Nr. 53 (Eigentümer: Schmitt, Eva und Andreas, Eltern) angelegt werden soll, erfolgen.



Die wasser- und abwassermäßige Erschließung soll über neu zu verlegende Leitungen entlang der Westgrenze des südlichen Grundstücks Fl.Nr. 51 (Eigentümer: Otto Gärtner) erfolgen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist, wegen der nicht direkten Angrenzung an den öffentlichen Grund, nicht gesichert. Von einer gesicherte Erschließung kann nur ausgegangen werden, wenn die Bauherren

- die jeweiligen Grundstücks-Teilflächen auf den Nachbargrundstücken selbst erwerben oder
- für sich und zugunsten der Gemeinde Geroldshausen bzw. dem Freistaat Bayern jeweils beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen bzw. des Geh- und Fahrrechts eintragen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt dem Bauantrag von Frau Stefanie Schmitt und Herrn Frank Deppisch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1. Gem. Moos, Zum Abtsrain zur Kenntnis und stimmt diesem unter der Bedingung zu, dass die Bauherren entweder die jeweiligen Grundstücks-Teilflächen auf den Nachbargrundstücken selbst erwerben oder für sich und zugunsten der Gemeinde Geroldshausen bzw. dem Freistaat Bayern jeweils eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht sowie für ein Geh- und Fahrrecht eintragen lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3:

Antrag von Kristin Haag und Stefan Fuchs auf Vorbescheid zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit (EG+DG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 14, Gem. Geroldshausen, Brunnengasse 3

Frau Kristin Haag und Herr Stefan Fuchs haben bei der Gemeinde Geroldshausen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit (EG+DG) auf dem o.g. Grundstück eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung des Baugrundstücks mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die zum gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 83/2 grenzende südliche Scheuenwand soll durch Einbau von Fenstern die neuen Räumlichkeiten belichten.

Beschluss:



Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Kristin Haag und Stefan Fuchs auf Vorbescheid zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit (EG+DG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 14, Gem. Geroldshausen, Brunnengasse 3 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4:

Interkommunale Zusammenarbeit im südlichen Landkreis Würzburg; Zustimmung zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

Das im Auftrag der vierzehn Kommunen der „Interkommunalen Allianz Landkreis Würzburg Süd“ erstellte Interkommunale Entwicklungskonzept wurde Ende März 2012 in Giebelstadt als Leitfaden für die gemeinsame Entwicklungsstrategie des Allianzgebietes vorgestellt.

Es dient als Grundlage für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen und als Handlungsrahmen für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung örtlicher und überörtlicher Vorhaben zur Stärkung der Region und zur Steigerung der Wertschöpfung in den Allianzgemeinden.

Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe der Allianz von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen dann der Zustimmung der jeweils beteiligten Kommunen.

Beschluss:

Der Leitfaden zur interkommunalen Zusammenarbeit für den südlichen Landkreis Würzburg (ILEK) wird vom Gemeinderat Geroldshausen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5:

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vom 01.12.2011 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Krämer, berichtet zusätzlich kurz über die durchgeführte Prüfung. Sie verweist darauf, dass die von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gestellten Fragen durchweg vom Kämmerer Schaffner beantwortet werden konnten.

Folgende Prüfungsempfehlung wurde in den Prüfungsbericht aufgenommen:



Überprüfung der Fahrtkostenabrechnungen des Kindergartens zu Sonderveranstaltungen, z.B. Sommerfest, Übernachtung. Besteht Anspruch? Höhe der Fahrtkostenpauschale? Ist Differenz über 0,30 € geldwerter Vorteil?

Stellungnahme:

Bei den Fahrten des Kindergartenpersonals zu Sonderveranstaltungen (z.B. Sommerfest, Übernachtung, Elternabend) handelt es sich um zusätzliche Fahrten, die über den normalen täglichen Arbeitsweg von der Wohnung zum Arbeitsplatz Kindergarten hinaus durchgeführt werden. Für diese zusätzlichen Fahrten wird als Reisekosten die im Bayerischen Reisekostengesetz festgesetzte Wegstreckenentschädigung von 0,35 € pro Kilometer gewährt. Diese Vorgehensweise wurde mit der überörtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt. Bei der „Differenz über 0,30 €“ handelt es sich nicht um einen geldwerten Vorteil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den o.g. Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Mit den von der Verwaltung gegebenen Erläuterungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 01.12.2011 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2010 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.



Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der 1. Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister geleitet.

TOP 6:

Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer informiert darüber, dass ein Angebot von einer Fachfirma für Behältnisse für Beutelspender für Hundekot eingeholt wurde. Demnach beträgt der Preis allein für einen Beutelspender 84,50 € pro Stück, während der Stückpreis für einen Beutelspender mit integriertem Abfallkorb bei 264,- € liegt (bei einer Abnahme von 4 solchen Beutelspendern). Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich das Gremium auf der Klausurtagung im März darüber einig war, dass jeweils 2 Beutelspender am Radweg Geroldshausen – Moos (am Beginn und am Ende) und in der Grünanlage am Birkenweg, d.h. insgesamt 4, aufgestellt werden sollen.

Gemeinderat Friedrich spricht sich dafür aus, lediglich Beutelspender aufzustellen und jeweils daneben einen Abfalleimer von der Gemeinde zu platzieren. Diese Variante wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern daraufhin als wenig zielführend abgelehnt.

Bürgermeister Schäfer teilt auf entsprechende Anfrage mit, dass bei Abnahme von 2 Beutelspendern mit integriertem Abfallkorb der Stückpreis bei 275,- € liegt. Weiterhin werden 2.500 dazu passende Beutel zum Preis von 38,- € angeboten.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über die Anschaffung der Beutelspender abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, 4 Beutelspender mit integriertem Abfallkorb zum Stückpreis von 264,- € zzgl. 2.500 dazu passender Beutel in schwarzer Farbe (für 38,- €) anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7 (abgelehnt)



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, 2 Beutelspender mit integriertem Abfallkorb zum Stückpreis von 275,- € zzgl. 2.500 dazu passender Beutel in schwarzer Farbe (für 38,- €) anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis